

	Anfragen-Nr.	
	AF-0057/2019	

Anfrage

Herr Jonny Kraft
Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Kommunikation innerhalb der Verwaltung

I. Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Eisenach ist im Sinne der Thüringer Kommunalordnung das Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung und steht gemeinsam mit dem/der Oberbürgermeister/in und der Stadtverwaltung für die horizontale Gewaltenteilung. Vereinfacht ausgedrückt sind alle drei genannten Instanzen Teil der kommunalen Verwaltung. In der Vergangenheit kam es des Öfteren zu kontroversen Diskussionen, welche die Zusammenarbeit bzw. die Kommunikation zwischen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Stadtrates betrafen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass eine Kommunikation zwischen Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung untersagt sei.

II. Fragestellung

1. Gibt es ein seitens der Oberbürgermeisterin oder ihrer Vorgänger ausgesprochenes bzw. erlassenes Kommunikationsverbot zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung? Wenn ja, wie lautet dieses?

Herr Jonny Kraft
Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion